



Allgemeine Informationen für Studierende zum Ablauf von Präsenzklausuren im Wintersemester 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie sind bei Klausuren, die in Präsenz in den Räumlichkeiten der Hochschule abzulegen sind, unbedingt nachfolgende Verhaltensanweisungen zu beachten:

1. ALLGEMEINE VORGABEN

Beachten Sie bitte **grundsätzlich alle allgemeinen Vorgaben und Informationen, die auf der Homepage** der Hochschule unter

<https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/>

publiziert werden. Die dortigen Vorgaben sind einzuhalten!

2. RISIKOGRUPPEN NACH RKI-VORGABEN

Gehören Sie zu einer **Risikogruppe gemäß RKI-Vorgaben** (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), können Sie sich im Falle einer Präsenzklausur von der Verpflichtung zum Ablegen der Prüfung befreien lassen. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis durch **rechtzeitige Vorlage** eines **ärztlichen Attests** zu erbringen. Dieses Attest ist **vor, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach dem Prüfungstermin** beim Prüfungsmanagement (pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de) einzureichen.

Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass Sie zu einer Risikogruppe gemäß den Vorgaben des RKI zählen. Ein solcher Fall ist rechtlich zu bewerten wie ein Krankheitsfall, so dass hieraus keine Nachteile für Sie entstehen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses ist für diesen Fall im laufenden Semester nicht erforderlich.

3. VOR DER PRÜFUNG:

- **Treten Sie die Prüfung nur an, wenn Sie sich vollständig gesund fühlen!**
- **Informieren Sie sich über den aktuellen Betriebsmodus der Hochschule unter:**
<https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/>
- **Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung zur Prüfung mit. Diese wird NICHT hochschulseitig gestellt. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung mitführen, ist ein Einlass in das Hochschulgebäude und damit eine Teilnahme an der Klausur **nicht** möglich!**
(Mund-Nasen-Bedeckung:
<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>)
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen Gebäuden der Hochschule verpflichtend.**
- **Befindet sich die Hochschule im Betriebsmodus „ORANGE“ muss eine Mund-Nasen-Bedeckung zudem **durchgängig** getragen werden.**



- Bitte seien Sie bitte pünktlich ca. **30 Minuten vor offiziellem Klausurbeginn** an der Hochschule. Bitte warten Sie nicht in Gruppen.
- Bitte achten Sie darauf, dass während der gesamten Zeit, in der Sie sich vor oder in dem Hochschulgebäude befinden, der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu Anderen unbedingt eingehalten wird!
- Sie werden ca. 20-30 Minuten vor Beginn der Prüfung einzeln durch den **Haupteingang des Gebäudes** (gegenüber der Kita) in das Gebäude eingelassen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Nach Einlass in das Gebäude sind die Hände mit dem bereitstehenden Händedesinfektionsmittel desinfiziert oder unverzüglich gründlich gewaschen werden.
- An der Pforte liegen **Zugangslisten** für alle Studierenden bereit. Sie sind verpflichtet, sich in diese Zugangslisten **einzutragen** und diese zu unterzeichnen. Diese Listen entsprechen den Zulassungslisten, die aus Ihrer persönlichen Anmeldung zur Prüfung erstellt wurden. **Wir weisen schon heute darauf hin, dass Sie – sofern Sie sich nicht ordnungsgemäß zu einer Prüfung angemeldet haben und daher Ihr Name nicht auf der Zugangsliste steht, ein Einlass und damit die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich ist!**
- Wegmarkierungen führen Sie sodann zu Ihrem Prüfungsraum.
- Bei Eintritt in den Prüfungsraum erhalten Sie Desinfektionsmittel und Wischtücher, mit denen Sie Ihren **Arbeitsplatz desinfizieren** können. In den Pool-Räumen gilt dies auch für die **Kontaktflächen von Geräten (z.B. Tastatur, Maus)**. Nach Ende der Klausur werfen Sie die Papiertücher in die dafür am Ausgang aus dem Prüfungsraum bereitgestellten Papierkörbe.
- Nach Erreichen des zugewiesenen Platzes desinfizieren Sie diesen mit den erhalten Wischtüchern und warten Sie auf weitere Anweisungen durch die Aufsichtführenden.

4. IN DER PRÜFUNG:

- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist in allen Gebäuden der Hochschule verpflichtend.
- Befindet sich die Hochschule im **Betriebsmodus „ORANGE“** muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zudem **durchgängig** getragen werden, **also auch am Platz und damit während der gesamten Prüfung**. Lediglich aus Anlass einer kurzen Trink- bzw. Essenspause darf die Maske in diesem Fall **kurz** abgenommen werden.
- Befindet sich die Hochschule im **Betriebsmodus „GELB“**, kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgelegt werden.
- Während der Prüfung darf wie üblich jeweils nur eine Person zur **Toilette** gehen; auch beim Verlassen des Platzes **muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden!**
- Die Aufsicht kann während der Klausur eine Kontrolle des Arbeitsplatzes und der dort genutzten Utensilien durchführen. Um den Sicherheitsabstand einzuhalten, müssen Studierende hierzu aufstehen und entsprechend von ihrem Arbeitsplatz zurücktreten.
- Besteht der Verdacht auf Nutzung unerlaubter Hilfsmittel, kann der Studierende auch aufgefordert werden, seine Hosentaschen zu leeren.



- Während einer solchen Kontrolle ist von der Klausuraufsicht und vom Studierenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Eine vorzeitige Abgabe der Klausur ist nicht möglich!**

5. NACH DER PRÜFUNG:

- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist anzulegen (soweit diese nicht ohnehin fortwährend getragen werden muss (Betriebsmodus „ORANGE“)).
- Sie packen zusammen und warten an Ihrem Platz.
- Ein Verlassen des Prüfungsraums ist erst nach Anweisung durch die Aufsichtsführenden gestattet. Der Prüfungsraum wird nacheinander verlassen; dabei ist die Klausur bei der Prüfungsaufsicht in einen Behälter zu legen und die der Prüfungsaufsicht vorliegende Zulassungsliste zu unterzeichnen.
- Das Gebäude ist sodann umgehend auf den vorgezeichneten Wegen zu verlassen. **Dabei ist unbedingt auf das Einhalten der Mindestabstände zu achten und stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- Im Betriebsmodus „Orange“ ist ein weiterer Aufenthalt im Gebäude grundsätzlich **nicht gestattet!**
- Im Betriebsmodus „GELB“ ist ein Verweilen an der Hochschule zwischen Prüfungen nur an etwaig im Vorfeld gebuchten Arbeitsplätzen möglich.

WEITERE HINWEISE:

Es ist möglich, dass sich im Verlauf der weiteren Prüfungsplanungen ergibt, dass einzelne **Klausuren nicht an der Hochschule**, sondern an einer **anderen Örtlichkeit** in Mainz durchgeführt werden müssen. Hierüber werden wir selbstverständlich rechtzeitig informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass bei externen Räumlichkeiten veränderte Hygienebedingungen gelten können.

Bei Nichtbefolgung der Schutz- und Hygienebestimmungen kann die Hochschule von dem Hausrecht sowie Dienstrecht Gebrauch gemacht und die betroffene/n Person/en des Gebäudes verwiesen werden. **Das bedeutet, dass Prüflinge, die sich nicht an diese definierten Hygienestandards halten, jederzeit von der Prüfung ausgeschlossen und des Gebäudes verwiesen werden können. In diesem Fall gilt die Klausur als „nicht bestanden“.**

Die Einhaltung dieser Regeln dient Ihrer eigenen Gesundheit, der Gesundheit Ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule Mainz. Wir bitten daher um Beachtung und bedanken uns schon heute für Ihre Mitarbeit.

Für Ihre Prüfung wünschen wir Ihnen schon heute viel Erfolg!

Bleiben Sie gesund!